

## Teilnahmebedingungen Gutscheinaktion ENNSschein Herbst/Winter 2020

Daten des Teilnehmers/Kunden/Unternehmers:

Name/Unternehmer\* .....

Anschrift/Sitz\* .....

E-Mail-Adresse: .....

\*Pflichtfelder

### Allgemein:

1.1 Diese Teilnahmebedingungen (fortan "*Teilnahmebedingungen*") gelten für die von der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH, Hauptplatz 19, 4470 Enns, (fortan "*Veranstalter*") für den Herbst/Winter 2020 veranstalteten Gutschein-Werbeaktion ENNSschein (fortan "*Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020*").

1.2 Mit der Teilnahme an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen können auf der Website des Veranstalters unter "[erleben.enns.at/ennsschein](http://erleben.enns.at/ennsschein)" eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

1.3 Der Veranstalter gibt im Zuge der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 in einer ersten Tranche insgesamt 10.000 Gutscheine im nominalen Gegenwert von 10,00 Euro zum Preis des repräsentierten Werts aus (fortan "*ENNSschein Herbst/Winter 2020*").

1.4 Die so erworbenen ENNSscheine Herbst/Winter 2020 sind innerhalb eines Jahres ab deren Kauf in allen teilnehmenden Unternehmen einlösbar. Der Mindestumsatz beträgt 10,00 Euro. Die teilnehmenden Unternehmen sind nicht verpflichtet, Gutscheine in einem höheren Betrag anzunehmen, als es dem Kaufpreis der damit gekauften Waren entspricht. Folglich sind diese auch nicht verpflichtet, auf einen in Gutscheinen bezahlten Betrag Wechselgeld herauszugeben. Jedes teilnehmende Unternehmen entscheidet selbst, ob es Gutscheine nur bis zum nächst niedrigeren, auf volle 10,00 EUR gerundeten Betrag annimmt oder ob es auf einen den Kaufpreis übersteigenden Gutscheinbetrag Wechselgeld herausgibt. Der Teilnehmer/Kunde nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

1.5 Die an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 teilnehmenden Unternehmen können ab dem 31.10.2020 auf der Website der Veranstalter "[erleben.enns.at/ennsschein](http://erleben.enns.at/ennsschein)" eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Eine Bezahlung mit ENNSscheinen Herbst/Winter 2020 bei anderen Unternehmen ist ausgeschlossen.

1.6 Bei der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 handelt es sich um eine freiwillige Aktion der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH nach Maßgabe der dafür bereitgestellten finanziellen Mittel. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Geschäftsbedingungen oder Formblätter der teilnehmenden Unternehmen werden keinesfalls Vertragsbestandteil der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020.

### Teilnahme an der Aktion:

2.1 Die Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 läuft vom 31.10.2020, bis die aus der ersten Tranche ausgegebenen Gutscheine vollständig verkauft sind. Die Teilnahme an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 ist kostenlos.

2.2 Die Gutscheinausgabe erfolgt ab 02.11.2020 in der Tourismusinformation/Museum Lauriacum, Hauptplatz 19, 4470 Enns, zu den regulären Geschäftszeiten der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH, solange der Vorrat reicht (fortan "*Gutscheinausgabestelle*").

2.3 Um an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 teilnehmen zu können, muss sich der Teilnehmer/Kunde/Unternehmer in die Gutscheinausgabestelle begeben und beim Kauf der ENNSscheine Herbst/Winter 2020 seinen/ihren Namen, den Namen des Unternehmens, Adresse, Sitz und E-Mail-Adresse angeben sowie die Teilnahmebedingungen samt Datenschutzinformation mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptieren. Der Kauf von ENNSscheinen Herbst/Winter 2020 ist ausschließlich gegen Bargeld möglich. Eine kartenbasierte oder andere Zahlungsmöglichkeit besteht nicht.

2.4 Die ausgegebenen Gutscheine können von natürlichen und juristischen Personen erworben werden. Die Gutscheine sind nicht persönlich und können frei übertragen werden. Eine Barablöse gekaufter Gutscheine ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 ist für alle Personen ab 16 Jahren möglich. Dabei zählt das Alter am ersten Tag der Aktion.

2.5 Die an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 teilnehmenden Ennser Unternehmen müssen die ihnen zugesandten Unterlagen (Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen) mit dem Namen ihres Unternehmens, Adresse, E-Mail-Adresse und ihrer Unterschrift postalisch oder per E-Mail an die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH zurücksenden. Der Werbeaufkleber der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 muss zu den üblichen Öffnungszeiten der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH bei dieser abgeholt und gut sichtbar im Eingangsbereich des Unternehmens angebracht werden. Zudem verpflichten sie sich dazu, die ausgegebenen ENNSscheine Herbst/Winter 2020 als Gutscheine im repräsentierten Wert von 10,00 Euro für die von ihnen angebotenen Waren (ausgenommen Gutscheine) als Zahlungsmittel zu akzeptieren.

2.6 Die von den Teilnehmern eingelösten ENNSscheine Herbst/Winter 2020 können von den teilnehmenden Ennser Unternehmen während der regulären Öffnungszeiten bei der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH, Hauptplatz 19, 4470 Enns, gegen Auszahlung des repräsentierten Nominalwert in Euro zurückgegeben werden.

2.7 Die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH haben das Recht, einen Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn dieser falsche, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat und/oder auf andere Art und Weise betrügerisch agiert oder dies versucht und/oder nicht gemäß dieser Teilnahmebedingungen handelt.

### Datenschutzinformation:

3.1 Die mit der Teilnahme an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 bekanntzugebenden personenbezogenen Daten (Namen, Adresse, E-Mail-Adresse) werden für den Gutscheinverkauf im Rahmen der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 von der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH verarbeitet. Zudem erteilen sie mit Ihrer Teilnahme die ausdrückliche Erlaubnis, dass die angegebene E-Mail-Adresse für den Versand von Stadtmarketing-Aktionen genutzt werden darf.

3.2 Persönliche Daten werden ausschließlich durch die Teilnahme und nur mit Einwilligung zu den vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage vorliegt, im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht verarbeitet. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Bekanntgabe der für die Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 erforderlichen personenbezogenen Daten. Wenn Sie die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihr Anliegen leider nicht bearbeiten.

3.3 Eine Weitergabe der von Ihnen bekanntgegebenen Daten erfolgt erforderlichenfalls an zuständige Stellen innerhalb der Stadtgemeinde Enns und der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH. Zudem ist die Überlassung der Daten aufgrund geltender Rechtsvorschriften an Prüforgane des Rechnungshofs oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Stellen und Prüfinstitutionen möglich.

3.4 Die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH wird Ihre Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung der vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

3.5 Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ausdrücklich ein, dass Ihre angegebenen personenbezogenen Daten für die angeführten Zwecke verarbeitet und gegebenenfalls an die angeführten Stellen offengelegt werden können. Zudem bestätigen Sie, dass diese Daten auch richtig und vollständig sind.

3.6 Sie haben als Teilnehmer der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw unzulässig verarbeiteter Daten. Zudem haben Sie das jederzeitige Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erforderlichen Verarbeitung sowie die vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtungen zur Speicherung und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche wird dadurch nicht berührt. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann jederzeit an die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH, Hauptplatz 19, 4470 Enns, management@tse-gmbh.at, gerichtet werden

#### **Haftbarkeit:**

4.1 Die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH wendet bei der Organisation der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 die größtmögliche Sorgfalt an. Sie ist nicht für Schäden haftbar, die aufgrund der Teilnahme an der Aktion entstehen oder damit zusammenhängen. Insbesondere haften diese nicht (i) für Fehler der teilnehmenden Unternehmen zB die Nichtannahme von Gutscheinen, (ii) für Schäden die aufgrund der Nutzung der Website, den Links auf Internetseiten Dritter oder anderen technischen Einrichtungen entstehen oder für eventuelle Folgen aus der Tatsache, dass die Website aus irgendeinem Grund nicht (störungsfrei) verfügbar ist sowie (iii) für Kosten, die dem Teilnehmer aufgrund der Teilnahme an der Aktion entstehen.

4.2 Druck-, Schreib-, Satz- oder andere ähnliche Fehler können den Veranstaltern nicht vorgeworfen werden und es kann daraus auch keine Haftung begründet oder sonstige Ansprüche abgeleitet werden.

4.3 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch für durch die Veranstalterin eingeschaltetes Hilfspersonal und für von diesen eingeschaltete Dritte.

#### **Beschwerden:**

5.1 Mögliche Beschwerden, Fragen oder Anmerkungen über die Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 können schriftlich oder per E-Mail an die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH, Hauptplatz 19, 4470 Enns, management@tse-gmbh.at, gesendet werden.

#### **Sonstiges:**

6.1 Änderungen des Namens, der Firma, Adresse, Anschrift, Rechtsform oder andere für die Teilnahme an der Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 relevante Informationen/Daten hat der Teilnehmer/Kunde/Unternehmer dem Veranstalter umgehend schriftlich bekannt zu geben.

6.2 Eine Aufrechnung mit vermeintlichen oder tatsächlich bestehenden Gegenforderungen oder sonstigen allenfalls zustehenden Ansprüchen ist, sofern gesetzlich zulässig und diese nicht ausdrücklich schriftlich oder gerichtlich anerkannt wurden, ausgeschlossen.

6.3 Falls eine oder mehrere dieser Teilnahmebedingungen nichtig sind oder nichtig werden, ist die Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH berechtigt, eine oder mehrere dieser Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, sie so weit wie möglich den nichtigen oder nichtig gewordenen Bestimmungen anzupassen, ohne dass diese selber nichtig sind oder werden.

6.4 Soweit gesetzlich zulässig verzichtet der unternehmerische Teilnehmer bzw Kunde darauf, das Rechtsgeschäft bzw diesen Vertrag wegen Irrtums oder sonstiger Gründe ganz oder teilweise anzufechten.

6.5 Als Erfüllungsort ist der Sitz der Tourismus & Stadtmarketing Enns GmbH in Enns anzusehen. Für diese Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des IPRG und seiner Verweisungsnormen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

6.6 Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der gegenständlichen Aktion ENNSschein Herbst/Winter 2020 ist ausschließlich das örtlich und sachlich zuständige Gericht für Enns kompetent.

Datum/ Unterschrift des Teilnehmers/Kunden/Unternehmers:

---

\*\*\*\*